

KONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

des Caritasverbandes für die Regionen
Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. und
der ACD Aachener Caritasdienste GmbH



- 
- 1. Präambel**
 - 2. Risikoanalyse**
 - 3. Personalentwicklung**
 - 3.1. Persönliche Eignung**
 - 3.2. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung**
 - 3.3. Verhaltenskodex**
 - 4. Qualitätsmanagement**
 - 4.1. Beschwerdewege**
 - 4.2. Umgang mit Verdachtsfällen**
 - 5. Aus -und Fortbildung**
 - 6. Präventionsfachkraft**

Anlagen

- Verhaltenskodex zur Unterschrift
- Externe Beratungsstellen
- Schema Umgang mit Verdachtsfällen
- Leitfaden Ansprechpersonen des Bistums



1. Präambel

Die Grundlage unseres Handelns ist ein christliches Menschenbild. Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung. Daraus resultiert, dass Gewalt, egal in welcher Form, keinen Platz in unserer Arbeit hat. Die Einrichtungen des Caritasverbandes sind gewaltfreie Orte.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen und unserer Mitarbeitenden ist uns ein zentrales Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts neben der Sensibilisierung und Information von Mitarbeitenden auf allen Ebenen, strukturelle Regelungen und Maßnahmen ergriffen, um das Thema der Prävention von (sexualisierter) Gewalt in die tägliche Arbeit zum Schutz der uns anvertrauten Menschen zu integrieren.

2. Risikoanalyse

Ausgehend von den Ausführungsbestimmungen zu § 3 Präventionsordnung im Bistum Aachen (PrävO) wurde eine Risikoanalyse erstellt. Dabei wurden die vielfältigen und umfangreichen Arbeitsgebiete des Caritasverbandes beleuchtet. In Arbeitsgruppen zu den Themen

- Zugang zu Schutzbefohlenen in deren häuslicher Umgebung mit pflegerischen Anteilen
- Zugang zu Schutzbefohlenen über stationäre Angebote
- Zugang zu Schutzbefohlenen über Beratung
- andere Zugänge zu Schutzbefohlenen

wurden Risiko- und Schutzfaktoren benannt, analysiert und diskutiert.

Beachtung fanden vor allem folgende Faktoren:

- Blick auf bestehende Macht – und Abhängigkeitsverhältnisse
- Organisationsstrukturen
- mögliche strukturelle Schwachstellen
- Umgang mit Fehlern
- räumliche Gegebenheiten
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität

Die Ergebnisse dieser AGs sind Grundlage für die Erstellung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts und der Umsetzung konkreter Maßnahmen in unserem Verband.

3. Personalentwicklung

3.1. Persönliche Eignung

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten zu verbessern und sicherzustellen, thematisieren die Personalverantwortlichen regelmäßig in Vorstellungsgesprächen und den betrieblichen Kommunikationsstrukturen die Haltung unseres Verbandes zum Thema (sexualisierte) Gewalt. Insbesondere die Punkte

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- professionelles und angemessenes Verhalten
- Wissen um Handeln im Verdachtsfall
- Fortbildung zum Thema

werden regelmäßig und nachhaltig angesprochen.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung

In unseren Diensten und Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig verurteilt sind wegen einer im § 2 Abs. 2 oder 3 PräV O genannten Straftat.

Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind gemäß den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus verpflichten die Träger die Mitarbeitenden in sensiblen Arbeitsbereichen zur Vorlage eines eFZ. Alle anderen Mitarbeitenden legen bei Einstellung ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis vor.

Zusätzlich fordern wir alle Mitarbeitenden gemäß § 2 Abs. 7 PräV O auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Die Selbstauskunftserklärung und die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

3.3. Verhaltenskodex

Im Caritasverband haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden hohe Priorität.

Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit unseren Zielgruppen.

Die unterzeichnete Vereinbarung wird bei Neueinstellung, bzw. für bereits angestellte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige der Personalakte hinzugefügt und aufbewahrt.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Beschwerdewege

Es ist wichtig, dass die uns anvertrauten Menschen ihre Rechte kennen und die Wege wissen, über die sie Beschwerden und Anregungen äußern können.

Dazu braucht es eine gute und wertschätzende Kommunikation, die die Schutzbefohlenen ermutigt, ihre Anliegen und Nöte zu erzählen. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

Zuständige Präventionsfachkraft ist Heidi Baumsteiger

Bei ihr werden interne Beschwerden zunächst angezeigt.
Eine Liste externer Beratungsstellen befindet sich im Anhang.

4.2. Umgang mit Verdachtsfällen

Sollten Hinweise auf sexualisierte Gewalt eingehen, müssen Verantwortliche auf allen Ebenen daraus Konsequenzen ziehen. Dies gilt für alle Situationen und alle Betroffenen gleichermaßen. Folgende wichtige Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Jedem Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt wird nachgegangen.
- Alle Maßnahmen sind mit der Zielperspektive des Schutzes aller betroffenen/ beteiligten Personen zu gestalten.
- Maßgabe ist in jedem Fall, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln.
- Anhand der vorgegebenen Schemata prüfen, welchen Handlungsbedarf es zum Schutz der betroffenen Person gibt.
- Alle Hinweise und Schritte werden sorgfältig und umfänglich dokumentiert.
- Hinweisgeber auf (sexualisierte) Gewalt dürfen aufgrund ihres Hinweises keine Nachteile erleiden.

5. Aus -und Fortbildung

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden für das Thema sensibilisiert, erhalten entsprechendes Basiswissen und Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in Präsenzschulungen oder einer Mischung aus Online- und Präsenz-Schulungen. Dabei nehmen wir die Empfehlungen von Caritas und des Bistums zum Schulungsumfang und Zuordnung der Mitarbeitenden auf.

6. Präventionsfachkraft

Nach § 12 PräVO wurde für den Caritasverband Aachen und die ACD Frau Heidi Baumsteiger mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Präventionsfachkraft beauftragt.

Sie ist zu erreichen unter:

Tel. 0241-94927-0 oder prävention@caritas-aachen.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt,
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren,
- unterstützt unsere Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts,
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger,
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und der Ansprechpersonen im DiCV Aachen.

Aachen, im Dezember 2018

Verhaltenskodex gemäß § 6 Prävo

Im Caritasverband haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden hohe Priorität. Unsere Einrichtungen und Dienste sind geschützte Orte, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind.

Wir stehen ein für ein Klima von Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen.

Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und pflegerischen Arbeit geht es darum, ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und zu erhalten. Ich bin mir meines Auftrags und meiner Rolle bewusst und handele entsprechend. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Beachtung der Intimsphäre

Ich achte und respektiere die Intim- und Privatsphäre jedes Menschen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern, Daten und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

Angemessenheit von Körperkontakt

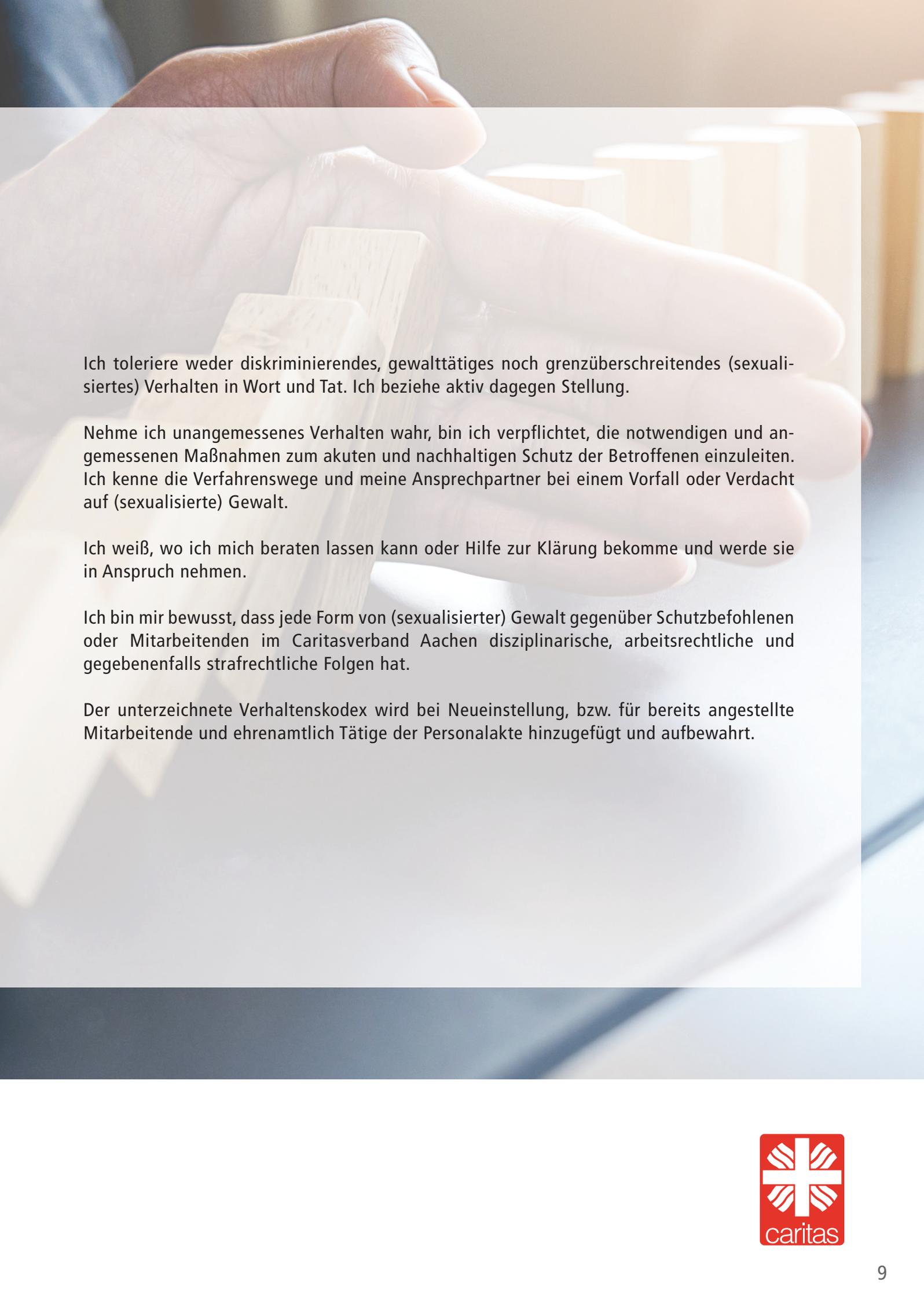
Im Rahmen unserer pädagogischen und pflegerischen Arbeiten gehen wir sensibel und respektvoll mit dem Thema Körperkontakt um. Körperliche Berührungen sind dem jeweiligen Kontext angemessen. Vorausgesetzt ist in jedem Fall die freie und erklärte Zustimmung des Gegenübers.

Sprache und Wortwahl

Meine Sprache ist von Respekt und Wertschätzung bestimmt. Ich passe meine Sprache den Bedürfnissen der Zielgruppe/ der Schutzperson an.

Zulässigkeit von persönlichen Geschenken und Zuwendungen

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke und ähnliches können Abhängigkeit und Ungleichheit fördern. Daher handhaben wir den Umgang mit Geschenken transparent und reflektiert.

A close-up photograph of a hand holding several light-colored wooden blocks. The hand is positioned in the upper left, with fingers gripping the blocks. The background is softly blurred, showing more wooden blocks and a hint of a blue surface. The overall lighting is warm and natural.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung.

Nehme ich unangemessenes Verhalten wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum akuten und nachhaltigen Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich kenne die Verfahrenswege und meine Ansprechpartner bei einem Vorfall oder Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jede Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Mitarbeitenden im Caritasverband Aachen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird bei Neueinstellung, bzw. für bereits angestellte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige der Personalakte hinzugefügt und aufbewahrt.

Externe Beratungsstellen

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Minoritenstrasse 3, 52062 Aachen

Tel 0241-20085

info@beratungszentrum-aachen.de

www.beratungszentrum-aachen.de

Caritas Familienberatung Aachen

Reumontstrasse 7a, 52064 Aachen

Tel 0241-33953 und 479870

info@familienberatung-caritas-ac.de

www.beratung-caritas-ac.de

Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen

Zollernstrasse 20, 52070 Aachen

Tel 0241-5198-2240

www.staedteregion-aachen.de

Kath Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schaufenberger Str. 72 a, 52477 Alsdorf

Tel: 02404-26088

ebalsdorf@merkur.caritas-ac.de

<http://www.beratung-caritas-ac.de/index.php?id=alsdorf0>

Zornröschen e.V.- Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Str 197, 41063 Mönchengladbach

Tel: 02161 – 208886

info@zornroeschen.de

www.zornroeschen.de

Wege im Fall eines Vorwurfs (sexualisierter) Gewalt ausgehend von einem Mitarbeitenden des RCV oder der ACD



Meldung des Verdachts/ der Beobachtung an die Einrichtungsleitung, bzw. die Referatsleitung
Es sind keine Vermutungen über den Wahrheitsgehalt der Anschuldigungen zu treffen!



Die Einrichtungsleitung, bzw. Referatsleitung ist verpflichtet, dem Hinweis nachzugehen.



Prüfung geeigneter Maßnahmen wie
Trennung betroffener und beschuldigter Person,
Unterstützung des mutmaßlichen Opfers.



Handelt es sich bei dem Beschuldigten um einen Mitarbeitenden
Information des Vorstands
Information der Bischöflichen beauftragten Ansprechpersonen für Verfahren bei
sexuellem Missbrauch
(siehe Leitfaden / Anlage i)



A) Was tun, wenn...?

Erstansprache und Betreuung

1. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige: Meldung bei einer der beauftragte Ansprechpersonen
<http://praevention.kibac.de/ansprechpartner-bei-begrueendetem-verdacht>

Hotline Tel: 0173 - 96 59 436

Es ist eine Mailbox aktiviert, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Bischöfliche beauftragte Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs

Herbert Dejosez	-	herbert.dejosez@bistum-aachen.de
Marita Eß	-	marita.ess@bistum-aachen.de
Barbara Geis	-	barbara.geis@bistum-aachen.de

2. Erste fachliche Einschätzung
3. Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich - Dann Kontaktvermittlung an entsprechend zuständige Stellen
4. Protokoll des Gesprächs
5. Beratung/Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich
6. Ansprechperson informiert das Opfer über den Verlauf

B) Was passiert dann mit der Meldung?

Information und Untersuchungsverfahren

1. Die beauftragten Ansprechpersonen stimmen die weiteren Schritte ab und koordinieren das weitere Vorgehen
2. Sie führen Gespräche mit Beschuldigten - Diese werden protokolliert
3. Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leiten sie sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter
4. Sie informieren die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand
5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert

C) Wer weiß noch Bescheid?

Beraterstab und fachkompetente Stellen

1. Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt die beauftragten Ansprechpersonen
2. Bei Gesprächen mit dem/der Beschuldigten kann eine Dienstgebervertretung und eine Juristin/ein Jurist dabei sein

D) Damit es nicht wieder passiert!

Nachhaltige Aufarbeitung

1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind; Hierfür können die beauftragten Ansprechpersonen klärende Hinweise geben und - in Abstimmung mit der Präventionsbeauftragten - nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen vorschlagen

E) Wie stelle ich den Antrag?

Auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“

1. Unterstützung des Opfers bei der Antragstellung durch die beauftragten Ansprechpersonen
2. Weiterleitung der Anträge über die beauftragten Ansprechpersonen an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz
3. Ergebnisse geben die beauftragten Ansprechpersonen an die Betroffenen (Opfer) weiter

F) Wie ist das grundsätzlich geregelt?

Administrative Regelungen

1. Die Ansprechpersonen sind im kirchlichen Anzeiger und auf der Homepage des Bistums Aachen mit Kontaktdaten bekannt gemacht
2. Sie sind vom Bischof für fünf Jahre berufen
3. Der Bischof ernennt den Beraterstab für 5 Jahre; Die aktuelle Zusammensetzung ist im kirchlichen Anzeiger für das Bistum Aachen veröffentlicht.

